

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 169.

Donnerstag, den 18. Juni.

1846.

Zweifel über den Sinn der neuesten Gesetzgebung, eine kurze Verjährungsfrist betr.

(Eingefendet.)

Die Aufnahme der Forderungen der Geistlichen und Schullehrer in das eine kurze Verjährungsfrist betr. Gesetz ist ganz gewiß ein Zeichen des Wohlwollens aller derer, die dafür sich auf dem Landtage in beiden Kammern interessirt haben. In dessen wird die Wohlthat durch die Art der Fassung der gesetzlichen Bestimmung sehr zweifelhaft, wenn es S. 2258 u. der Mittheilungen aus der 1. Kammer heißt: „so wie die Stolgebühren und alle sonstigen Accidencien der Kirchen- und Schuldiener.“ Denn es entsteht hier die Frage, wer unter den Kirchen- und Schuldienern zu verstehen sei. Bekanntlich pflegt man an den Kirchen, an welchen mehrere Geistliche und sonstige Angestellte (Organist, Küster, Küsterassistent, Kirchenvoigt) sind, die letztern unter dem gemeinschaftlichen Namen Kirchendiener den erstern, den Geistlichen, gegenüber zu begreifen; wie etwa Rathsherren und Rathsdienere (früherhin Stadtknechte). In dem Steuergesetz findet man sogar beide geschieden, wo es heißt: Geistliche, Kirchen- und Schuldiener. Da aber von Stolgebühren in dem Verjährungsgesetzentwurfe die Rede ist, so wird man zu glauben versucht, es beziehe sich die Wohlthat des Gesetzes nicht bloß auf die Kirchendiener, sondern auch auf die geistlichen Herren, wie sie sonst mit Ehren genannt wurden, oder wie sie jetzt heißen, die Geistlichen.

Was die Schuldiener betrifft, so finden sich solche nicht in allen kleinen, wohl aber bei jeder größern Schule, welche das Auskehren der Lehrzimmer, das Abwischen der Tische und Bänke, das Einheizen und andere Dienste der Art zu besorgen haben, Lehrer, welche der Ausführung der Idee, in deren Realisirung die Schule ihre Aufgabe hat, dienen, und, wiefern sie die Idee beherrschen und auch der Disciplin wegen äußeres Ansehen haben, sollen, insofern sonst Schulherren, jetzt wenigstens Schulmänner oder Schullehrer heißen. In dem Steuergesetz sind sie zwar nicht besonders erwähnt, in dem amtlichen Ausschreiben werden sie aber als Schullehrer neben den Schuldienern zur Mittheilung herangezogen, mithin von letztern wohl geschieden. Ob sie aber, wo sie nicht geben sollen, sondern haben wollen, bei jener gesetzlichen Fassung sich zu einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren unter Beziehung auf die Nöthigung zu solchem herbei lassen dürfen, dies steht dahin. Will man ihnen also wirklich eine solche Wohlthat erweisen, so mag man dies in dem Gesetze deutlich aussprechen, und die Geistlichen und Schullehrer aus lauter Wohlwollen nicht zu Kirchen- und Schuldienern machen. Man thut auch gewiß nicht recht daran, wenn man die Männer, welche sich dem geistlichen und Lehrfache, mithin der Verwirklichung einer höhern Idee widmen, ihrer äußern Ehre und des äußern Ansehens immer mehr entkleidet, weil mit den Trägern der Idee die Idee selbst herabgewürdigt wird. Auffallend ist daher immerhin, daß, während die eine Behörde, wenn sie z. B. gewesene Privatdiener als Zollbeamte anstellt, diese „Herren“ titulirt, die andere Behörde, von welcher geistliche und Schulämter besetzt werden, die Gelehrten, welche sie dazu verwendet, Herren (d. h. Ehrenmänner) zu nennen Anstand nimmt.

Fürchtet man die Wiederkehr der Hierarchie und demüthiget man daher die Prediger und Schullehrer, daß sie christliche Demuth zeigen sollen, und erhebt man die Andern des Zolls wegen? Dies wollte doch der höhern Bedeutung wegen bedenklich scheinen, wenn man das Geistige dem Materiellen auch von Staatswegen nachsetzte. Doch dies ist wohl nicht zu fürchten und wird sich durch solche Bemerkung schon erledigen. — Allein in dem Gesetze ist und bleibt Deutlichkeit immer wünschenswerth.

Leipziger Stadttheater.

„Fräulein Fischer.“ — „Doctor und Friseur.“

In dem französischen Lustspiele, welches Angely übersetzt und „die Schwestern“ genannt hat, trat Fräulein Fischer zum zweiten Male auf. Hier hatte sie als Gretchen Lieblich eine muntere Liebhaberin zu spielen, die zu den dankbarsten Rollen gehört, und wie man sagt nicht todt zu machen sind. Eine mit lebhaftem Naturel begabte Schauspielerin bringt uns über die erste langweilige Hälfte des einactigen Stückes spielend hinweg und erringt in der zweiten munter gewendeten Hälfte rauschenden Beifall. Fräulein Fischer blieb weit hinter ihrer Rolle zurück, und war noch bei Weitem schwächer als im Käthchen von Heilbronn. Für das Recke und Lustige fehlt ihr Ton und Ausdruck. Das Naive klingt altklug und doctrinair, das Lebendige bleibt träg, das Lustige frostig, und doch stellt sich das Ganze so gewiß fertig dar, daß man nicht eine Anfängerin, sondern eine im Kleinen abgezielte Mittelmäßigkeit zu sehen glaubt.

Die beiden Vorstellungen dieses Abends boten ein Bild voll wunderlicher Contraste. Das langweilig anhebende französische Stück hob sich durch belustigende Wendungen, ward mittelmäßig gespielt und gefiel sehr. Das deutsche Stück, „Doctor und Friseur“, eine neue Wiener Posse von Friedrich Kaiser, hob kurzweilig an, ward vortrefflich gespielt — Herr Meyrner führt eine Charakterzeichnung consequent und mit unwiderstehlicher Komik durch — verlor das Interesse durch Willkürlichkeit des Hergangs und erhielt keinen Beifall, trotz dem Applaus, welchen man Hrn. Meyrner nicht versagen mochte, sondern ununterbrochen gewährte. Man konnte den verschiedenenartigen Geschmack Norddeutschlands und Süddeutschlands nicht schärfer ausgeprägt sehen, als in diesem Erfolge. Diese Posse macht in Wien Glück. Man macht da bei einer solchen Gattung von Stücken — es ist ein grob gehobelter Rahmen zu einer komischen Oper — keine weiteren Ansprüche als daß ein komischer Charakter ein paar komische Situationen belebe, und die Unwahrscheinlichkeiten und Lücken nimmt man nicht übel oder füllt man aus durch Schwänke und Musik. Wir aber nehmen dergleichen übel, wir sind nicht so harmlos und sagen vor allen Dingen: „wie dumm!“ Wir halten unsern Geschmack und Verstand für bloß gestellt, wenn wir uns an solchen Armseligkeiten belustigen könnten. Nur wenn solche Späße dichter auf einander gehäuft und mit noch ärgeren Extravaganzen und schreienden Abwechselungen aufgepußt sind, wie etwa im artesischen Brunnen, wenn der dramatische Sinn vollständig hintangeseht ist, nur dann lassen wir uns die Ausge-